

die Grundlage für die Aufklärung schuf, in Georgien, ebenso wie in Rußland, waren die Vertreter der fortschrittlichen Feudalaristokratie und selbst Prinzen die Träger der aufklärerischen Ideen. Einigen Historikern bzw. Gesellschaftswissenschaftlern flößte die Tatsache Angst ein — und das hat sich bis heute nicht geändert —, daß die aufklärerische Bewegung in Georgien und Rußland insbesondere auf ihrer frühen Stufe mit den Prinzen und dem progressiv gesinnten Adel verbunden war.

Ein Teil der Wissenschaftler erklärt dies mit der ökonomischen Rückständigkeit und den noch nicht herangereiften bürgerlichen Verhältnissen.¹⁷ Im allgemeinen trifft das zu, aber es ist nicht völlig unumstritten. Waren etwa in Frankreich, dem klassischen Land der Aufklärung, die erste Generation (Montesquieu, Voltaire) oder in England (Shaftesbury, Bolingbroke u. a.) nicht der Adel? Und so ist die frühe Etappe der Aufklärung in Georgien wie auch anderswo mit dem progressiven Flügel des Adels verbunden. Zwar war die Aufklärung jener Zeit ohne revolutionäres Pathos, hatte ihr objektiver Inhalt zweifelsohne antifeudalen Charakter und letztlich — unter der Berücksichtigung der historischen Perspektive — auch bürgerlichen. Allerdings sind es die

Besten des Adels, die sich in der Bewegung engagierten. Sie übten zwar Kritik an der feudalen Ordnung und an der Ideologie, konnten aber, wie bereits erwähnt, keine entsprechenden revolutionär-radikalen Schlüsse ziehen, obschon sie eine tiefe Spur auf dem Wege zur bürgerlichen Gesellschaftsordnung hinterließen. So und nicht anders war zu jener Zeit die Situation in Georgien.

Tatsache ist, daß die frühe georgische Aufklärung ihren Anfang in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nimmt. Die georgische historische Wirklichkeit läßt keine anderen Schlüsse zu. So sind jene Forscher im Irrtum, die die Aufklärungsbewegung auf zwei Jahrhunderte (17.–19. Jahrhundert) ausdehnen wollen. Im 17. Jahrhundert könnte man höchstens von Tendenzen der Aufklärung und ihrer Vorbereitung sprechen. Die frühe Periode der georgischen Aufklärung darf nicht als kultur-historische Erscheinung eingeordnet werden (unter diesem Aspekt betrachtet sie ein Teil der Forscher), sondern als sozial-historisches Phänomen. Nur bei einem solchen Herangehen ist eine viel zu weitgehende, übertriebene, eine der Epoche nicht angemessene Definition der „Aufklärung“ vermeidbar.

Literatur

1. I. Kant, *Sočinenija*, t. 6, 1966, Moskva, S. 27. Kants Beitrag wurde veröffentlicht in der Zeitschrift „Berlinische Monatsschrift“ 1784, IV. 481–494, (in russischer Sprache wurde er erstmals 1966 gedruckt).
2. Revaz Baramize, *Kartuli saistorio da oratoruli prosa*, tb., 1979, S. 120.
3. S. I. Artanovskij, *Istoričeskoje edinstvo čelovečestva i vzaimnoje vlijanije kul'tur*, Leningrad 1967, S. 91.
4. Ferguson, *An Essay on the History of Civil Society*, Philadelphia, 1919, S. 304.
5. K. Kečelgis sax. sakartvelos saxelmčipo xelnačerta insti-
tuṭi. pondi A: N° 531.
6. „moambe“ Nr. 2, 1902, S. 16–35 (e. taqaišvilis gamocema).
7. Levan Asatiani, *volterianoba sakartveloši*. Tbilisi 1933.
8. Eine gegenteilige Ansicht über A. Amilachwari hat G. Ačopašvili. entwickelt, siehe seine Arbeit „sazogado-
ebrivi azrovnebis ištioriadan sakartveloši XVIII s. dasas-
ruls“, *ištoriis instiṭutis šr.* t. 1, 1955.

9. xelnačerta instiṭuṭi, pondi H: 2196, p. 1.
10. I. Baṭonišvili, *qalmasoba*, t. 1, tb., 1936.
11. I. Bagrationi, „šuldeba“, Tbilisi 1959, S. 27.
(i. surgulaṭis gamocema).
12. xelnačerta instiṭuṭi, p. S: 5374; 370.
13. Novyj Šich ili perepiska na persidskij vkus ljubovnika lju-
bovnicej živšix na podošve kavkazskich gor. Tvorenije care-
viča gruzinskogo Davyda, Sankt Peterburg 1804.
14. Pis'ma gruzinskogo careviča Vaxtanga Iraklieviča. Über-
setzung von Čilaev, Sankt Peterburg 1812, S. 10–11.
15. Jean-Jaques Rousseau, *Traktaty*, Moskva 1969, S. 72.
16. Načertanie prava prirodnogo, Werk von E. Čiljaev, Sankt
Peterburg 1812.
17. E. Winter. Die Aufklärung bei den slawischen Völkern
und die deutsche Aufklärung. *Zeitschrift für Slawistik*, II,
1957, H. 2., S. 153–154.

Guram Kutalia

Zum Lutheranertum in Georgien

Die Lehre des deutschen Reformators Martin Luther fand nicht nur in Deutschland Verbreitung, sondern darüber hinaus in vielen Ländern Europas. Aus Deutschland gelangte das Lutheranertum auch zu den Völkern des Baltikums. S. Tschitschinadse (1854–1931) zufolge verbreitete sich Luthers Lehre im zweiten Jahr-
zehnt des 16. Jahrhunderts auch in Georgien. S. Tschit-
schinadse berichtet, er sei während seiner Reise nach
Meskheti und Dshawacheti im Jahre 1881 auf Tagebü-
cher „katholischer georgischer Missionare aus Samz-

che“ gestoßen, in denen vom Wirken evangelischer Pa-
storen — Jakob, Andreas, Selvezer, Gelarch und Mar-
ten — in Achalziche die Rede war. Diese Pastoren hät-
ten anfangs bei der Verbreitung des evangelischen Glau-
bens gewisse Erfolge erzielt, aber später haben die Akti-
vitäten feindlicher Kräfte sie gezwungen, Georgien zu
verlassen.¹ Dies ist an sich natürlich eine interessante
Nachricht, aber leider gingen die „Tagebücher“ schon
zu S. Tschitschinadses Lebzeiten verloren, und so ist es
unmöglich, seinen Bericht nachzuprüfen. Zweifelhafte

scheint auch seine Zeitangabe über die Verbreitung des evangelischen Glaubens in Georgien, so daß die Bewertung von S. Tschitschinadses Mitteilungen in vielem von der Auffindung jener von ihm eingesehenen Tagebücher abhängt. Doch ist es durchaus möglich, daß deutsche Pastoren (unter denen nach Ansicht S. Tschitschinadses einige sogar Professoren waren) über ihre Tätigkeit in Georgien schriftliche Berichte hinterließen. Vielleicht werden derartige Aufzeichnungen heute in irgendeinem deutschen Archiv aufbewahrt. Ihr Auffinden könnte uns helfen, die historische Wahrheit zu ermitteln.

Ist in S. Tschitschinadses Ausführungen vieles strittig und bedarf der Präzisierung, so steht dagegen völlig außer Zweifel, daß es im 19. Jahrhundert in Georgien den evangelischen Glauben, evangelische Kirchen und Schulen gab. Den Grundstein zu den evangelischen Kirchen und Schulen legten deutsche Siedler, die sich hier auf Initiative der zaristischen Regierung niederließen. Diese Frage wurde bisher in der Geschichtsdarstellung kaum behandelt.

Die in Georgien angesiedelten deutschen Kolonisten² bildeten gleich bei ihrer Ankunft (in den Jahren 1817 bis 1819) acht Siedlungen: Marienfeld³, die Kolonie von Tbilissi⁴, Alexandersdorf⁵, Petersdorf⁶, Elisabeththal⁷, Katherinenfeld⁸, Annenfeld⁹, und Helenendorf.¹⁰ Die ersten sechs gehörten zum Gouvernement Tbilissi, die letzten beiden zum Distrikt Elisawetpol (Gandsha).¹¹ In all diesen Kolonien lebten im Jahre 1831 genau 475 Familien mit „2984 Personen beiderlei Geschlechts“.¹² Hervorhebung verdient, daß die Zahl der Kirchengemeinden nicht mit der Anzahl der Siedlungen übereinstimmte, was durch die geringe Zahl von Höfen in einigen Siedlungen zu erklären ist. Beispielsweise vereinten sich die in der Umgebung von Tbilissi gegründeten vier Kolonien zu drei Gemeinden. Das waren die Gemeinde der Kolonie Tbilissi, die Gemeinde Alexandersdorf und schließlich die Gemeinde der Kolonien Marienfeld und Petersdorf. Letztere besaß entsprechend eine Kirche und einen Pastor.

Die deutschen Siedler, zu denen sowohl lutherische Protestanten als auch Angehörige von Sekten gehörten¹³, sorgten von Anfang an für den Bau „von Kirchen, Pfarrämtern und Schulen“. Zu diesem Zweck verwendeten sie sowohl freiwillige Spenden¹⁴ als auch Unterstützungen aus der Staatskasse. Ohne die Ausgaben der Vorjahre zu berücksichtigen, betrug allein die im Jahre 1830 vom Staat bereitgestellte Summe 27859 Rubel und 55 Kopeken Silbergeld.¹⁵ Davon wurden 9135 Rubel und 31 Kopeken für den Bauabschluß der Kirche und den Aufbau der Schule in der Kolonie von Tbilissi verausgabt, der Neuaufbau der Pfarrei kostete 2270 Rubel und 80 Kopeken. Der Bau der Kirche für die Kolonie Elisabeththal beanspruchte 942 Rubel und 55 Kopeken, für die Kirchen in Helenendorf, Katherinenfeld und Annenfeld brauchte man 4927 Rubel und 65 Kopeken usw.¹⁶ Es kam auch vor, daß der Staat die Kirche oder Schule einer Siedlung aus eigenen Kräften (als Arbeiter wurden Soldaten angestellt) und mit eigenen Mitteln errichtete. Ein konkretes Beispiel dafür ist „das alte Kirchenhaus“ von Helenendorf, das nach F. Zimmer bis zum Jahre 1901 bestand.¹⁷

Die älteste evangelisch-lutherische Kirche war die der Kolonie von Tbilissi, die im Jahre 1820 erbaut wurde.¹⁸ An der Stelle dieser Kirche wurde im Jahre 1832 ein neues Kirchengebäude fertiggestellt. Ebenso früh

(1821–1822) wurde die Kirche von Helenendorf gebaut, später (1824) kamen die Kirchen von Alexandersdorf und Katherinenfeld dazu, während die Kirche von Elisabeththal in den Jahren 1828–1830 entstand.¹⁹

Zugleich mit dem Bau der Kirchen trafen die Siedler Maßnahmen zur Organisation von Kirchenverwaltung und Kirchendienst. Sie richteten es ungefähr so ein, wie es in Württemberg üblich war. Selbst der Kirchensatzung, die der Missionar Dietrich vom Institut Basel entwarf, war die alte Kirchengesetzgebung von Württemberg zugrunde gelegt, die noch aus jener Zeit stammte, als der evangelische Kirchendienst in Deutschland streng gehandhabt wurde. Diese Ordnung wurde nach geringfügigen Veränderungen von der Siedlerversammlung im Jahre 1829 angenommen und in Kraft gesetzt²⁰, obwohl dies nicht die endgültige Ordnung war. Im Jahre 1832 bestätigte die Evangelisch-Lutherische Kirche Rußlands diese Kirchenordnung, derzufolge sich die deutschen Siedler in Georgien als ihr zugehörig betrachteten²¹, was die Begutachtung dieser Ordnung nötig machte. 1832 wurde die neue Ordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche Georgiens, die aus 27 Paragraphen bestand, angenommen.²²

Eine der Ursachen des häufigen Wechsels der Kirchenordnung war das Wirken der Sekten, deren Präventionen zu berücksichtigen waren, deren Rechte aber gleichzeitig auch stark eingeschränkt wurden. Davon zeugt der erste Paragraph der Ordnung, in dem es heißt, daß die deutsche Siedlergemeinschaft in Georgien sich zum evangelisch-lutherischen Kirchenglauben bekennt, dem das Alte und Neue Testament sowie das Augsburger Bekenntnis zugrunde liegen.²³

Die neue Kirchenordnung schaffte die tägliche Messe in der Kirche ab und verringerte auch die Zahl der Feiertage. Gottesdienst, Taufe²⁴ und andere kirchliche Bräuche wurden jetzt nur noch sonntags oder an den Feiertagen der hl. Apostel gepflegt.²⁵ Die Gläubigen versammelten sich auch an jedem ersten Freitag des Monats, um Buße zu tun und zu beten.²⁶ Die übrige Zeit widmeten die Siedler der Arbeit und dem Lernen, worin sie unerschütterlich der Lehre Luthers folgten, die gegenüber dem katholischen Glauben weit fortschrittlicher war.

Der Kirchenordnung entsprechend wurde die evangelisch-lutherische Gemeinde in den deutschen Siedlungen Georgiens gemeinsam von der Transkaukasischen Siedlersynode und einem Oberpastor geleitet, die ihrerseits der Abteilung für fremde Religionen des Innenministeriums unterstellt waren.²⁷ Letztere ernannte und bestätigte den Oberpastor, der das religiöse und sittliche Verhalten der ihm untergebenen Prediger zu beaufsichtigen hatte, über die genaue Einhaltung der ihnen obliegenden Pflichten wachte, für das Wohl der Kirche und der Schulen verantwortlich war usw.²⁸

Zu den Rechten und Pflichten des Oberpastors zählte auch die Entscheidung dringlicher Fragen. Die Synode wurde jährlich zweimal einberufen: in den ersten Tagen des März und des Oktober. Neben dem Oberpastor waren Mitglieder der Synode die zwei dienstältesten Pastoren, die aus den Kolonien in der Umgebung von Tbilissi kamen, vier weltliche Abgeordnete, die von der gesamten Gemeinde gewählt waren, und ein einfacher Pastor, der für den Briefwechsel und die Klärung anderer Angelegenheiten verantwortlich war²⁹, d. h. dem die Rolle des Sekretärs oblag. Zu den Rechten und Aufgaben der Synode zählten die Bestätigung des Dorflehrers im Amt und die Aufsicht darüber, ob er seinen Verpflichtungen

genau nachkam und für alles sorgte, was die Schule betraf.³⁰

Das Amt des Oberpastors Georgiens und die Synode gab es seit 1827. Der erste Oberpastor war der ehemalige Missionar Salter. Er erarbeitete eine spezielle Ordnung für die Kirchenverwaltung, aufgrund derer die Synode der Siedler ins Leben gerufen wurde.³¹ Ursprünglich legte man bei der Kandidatur um das Amt des Oberpastors besonderen Wert darauf, ob der Betreffende die Lebensgewohnheiten der Gemeindeglieder kannte und diese ihm Vertrauen schenkten.³² Daran waren sowohl die zaristische Regierung als auch die Siedler interessiert, die Entscheidung lag aber bei den Siedlern. Als beispielsweise der Oberpastor Salter im August 1830 starb, setzten sich die Siedler hartnäckig dafür ein, in dieses Amt August Dietrich zu berufen, der schon 1822–1823 Transkaukasien bereist hatte, in Tbilissi war, die deutschen Siedlungen besucht hatte und sogar das Projekt einer Kirchenordnung für sie entworfen hatte.³³ Zwar zog sich seine Ernennung in die Länge und dauerte fast zwei Jahre, weil er zahlreiche Ansprüche stellte, beispielsweise ein höheres Gehalt forderte,³⁴ aber seine Kandidatur war am Ende doch erfolgreich. Schon ab 1832 übte er das Amt des Oberpastors aus.³⁵ Nicht die Präntentionen Dietrichs waren ausschlaggebend, sondern der Wunsch der Siedler.

Die Gemeinde wählte aus ihrer Mitte auch den Pastor³⁶, der ein einfacher Unterstellter des Oberpastors war. Die Persönlichkeit, die man zum Pastor erwählte, mußte alle notwendigen Fähigkeiten zur Führung der Gemeinde sowie das Vertrauen und die Achtung der Leute besitzen.³⁷ Die Siedler schätzten am Pastor vor allem dessen Predigertalent.³⁸

Dem Pastor oblag eine verantwortungsvolle und ehrenvolle Aufgabe. In erster Linie war er der geistige Führer der Gemeinde, der in Wort und Tat im Volk „das gute, religiöse und sittliche Prinzip“ zu entwickeln und zu festigen hatte³⁹ und auch die „Dorfschule“ leitete.⁴⁰ Zudem hatte er einen besänftigenden Einfluß auf die um die Siedlung herum wohnenden Völker auszuüben, vor allem auf die „Heiden und Mohammedaner“, und mußte unter letzteren die Verbreitung des „Wortes Gottes“, d. h. des Christentums, betreiben. Dies entsprach auch den Interessen des Zarismus.⁴¹

Ob die Pastoren die Hoffnungen des Zarismus rechtfertigten (die Siedler traten weniger in Kontakt zu den umwohnenden Völkern), sei dahingestellt. Tatsache allerdings ist, daß die Staatskasse in der Hoffnung auf Gewinn keine Kosten scheute. Sie gab den Pastoren ein hohes Einkommen (anfangs 1000 Silberrubel im Jahr)⁴², eine Dreizimmerwohnung usw., während die Pastoren von der Gemeinde nach Bedarf Weizen, Wein, Heu und andere Erzeugnisse bezogen.⁴³

Ursprünglich wurden zu Pastoren nur diejenigen berufen, die das Missionar-Institut von Basel absolviert hatten.⁴⁴ Das waren jene Jugendlichen, die seinerzeit aus dem Kreis der Siedler ausgewählt und nach Basel delegiert worden waren. Dieses Baseler Institut war eine ganze Zeitlang eine gewisse Leiteinrichtung für Rußland, darunter auch für die deutschen Siedler in Georgien, bildete für sie geistliche Lehrer und Prediger aus und unterstützte sie auch mit den nötigen Ratschlägen.⁴⁵ Erst in den fünfziger Jahren des 19. Jh. wurde dieser Brauch, die Hilfe des Auslands in Anspruch zu nehmen, geändert, und seitdem wurden Absolventen der Universität Dorpat zu Pastoren gewählt. Von nun an leitete die

Universität Dorpat erfolgreich die Ausbildung evangelischer Kader, an denen Rußland schon früher Bedarf gehabt hatte. Offenbar spielte bei diesem Wechsel auch ein politisches Motiv eine wichtige Rolle: Der Zarismus hatte bei den Gegebenheiten der Zeit das Vertrauen zu den aus Europa berufenen Pastoren verloren. Schon im Jahre 1836 hatte Baron Rosen, der Paskewitsch auf dem Posten des Statthalters des Zaren ablöste, den Gedanken ausgesprochen, die Berufung von Pastoren aus Basel bringe nicht das erwünschte Ergebnis. In einem Brief, der 1851 an Woronzow erging, ist ganz deutlich eine Art Echo auf die Revolutionen der vierziger Jahre des 19. Jh. spürbar, die Angst, mit Hilfe der Pastoren könnten revolutionäre Ideen in das Russische Imperium eindringen. In dem Schreiben heißt es direkt, es sei wünschenswert, „daß von jetzt an die Berufung von Pastoren für die deutschen Siedler Transkaukasiens aus dem Ausland aufhöre“. Nach Ansicht des Verfassers dieses Briefes müsse man, weil es in der Schweiz „politische Wirren“ gebe, die Einreise von Irion, der das Amt des Predigers in der Siedlung Elisabethtal besetzen sollte, aus diesem Land verhindern.⁴⁶ So verband der Zarismus die Pastoren, die ursprünglich das geistliche Leben ihrer Gemeinde zu führen hatten, mit seinen eigenen Ideen. Daher suchte er in diese Ämter „vertrauenswürdige Personen“ zu lancieren.⁴⁷

Nicht uninteressant dürfte es sein, einige Einzelheiten aus der Tätigkeit der Pastoren und überhaupt über die Bräuche der evangelischen Kirche aus G. Burtschuladse's Buch „Deutsche Neusiedlungen in Transkaukasien“, das nach direkten Beobachtungen in der Siedlung Helenendorf verfaßt wurde, auszuführen.⁴⁸ Der Autor lenkt die Aufmerksamkeit vor allem darauf, daß die evangelischen Christen „weder Heilige verehren noch Mönchtum, Heiligenbilder, Fasten oder Geheimnisse kennen außer dem Abendmahl und der Taufe. Sie glauben ... an die Heilige Schrift, und in ihrer Kirche liegt nur das Evangelium: anderen Kirchenschmuck haben sie nicht.“⁴⁹ Daraus ist ersichtlich, daß die lutherische Idee der „billigen“ Kirche auch in Transkaukasien konkreten Ausdruck fand.

Der Pastor unterschied sich G. Burtschuladse zufolge weder in Kleidung noch in der Haartracht von den anderen Leuten. Er ließ sich kein langes Haar, keinen Bart oder Schnurrbart wachsen. Von den Leuten der Gemeinde unterschied sich der Pastor auch in der Lebensführung nicht. Er konnte unverheiratet sein und später als Pastor heiraten. Wurde er Witwer, so hatte er auch das Recht, ein zweites Mal zu heiraten. Nur zur Messe kleidete er sich in das Priestergewand und legte einen weißen Kragen an.

Die Messe der Deutschen bestand lediglich aus der Predigt des Pastors, dem Verlesen des Evangeliums und kurzen Kirchenliedern. Vorrangig war bei den Messen die Predigt des Pastors.

Die Messe begann gewöhnlich mit Gesang. Alle Gläubigen hielten ein Liederbuch in der Hand und sangen zur Orgelmusik. Nach dem Gesang las der Pastor das Evangelium, worauf wieder ein Gesang folgte. Die Messe endete mit der Predigt des Pastors und einem weiteren Lied.

Nach Hause zurückgekehrt, hörten die Gläubigen nach dem Mittagessen die Messe für die Kleinen, danach begann die Messe für die Dreizehn- bis Achtzehnjährigen und die Alten, die nicht zur Kirche gehen konnten. Die Besonderheit der Messe für die Jugend bestand

darin, daß daran unbedingt diejenigen teilnehmen mußten, die sich auf die Konfirmation vorbereiteten.⁵⁰ Der Jugendliche wurde nicht zur Konfirmation zugelassen, bevor er die Heilige Schrift studiert und ihren Inhalt verstanden hatte. Die Vorbereitung der Mädchen und Jungen auf die Konfirmation beaufsichtigte der Pastor, er war bei der Prüfung und bei der öffentlichen Konfirmation zugegen, nach der die Jugendlichen zu Mitgliedern der Gemeinde wurden und auch das Recht erhielten zu heiraten.⁵¹

Hochzeiten fanden im Spätherbst oder im Winter statt, wenn die Feldarbeiten abgeschlossen waren. Der Hochzeit ging eine feierliche Verlobung im Beisein des Pastors und zweier Zeugen voraus. Ebenso einfach war das Zeremoniell der Hochzeit: Die Brautleute wechselten keine Ringe, wie das allgemein üblich war, sondern gaben sich nur die Hand.⁵²

Folglich war der lutherische Gottesdienst schlicht und einfach. Zwar säte diese Art des Gottesdienstes vor al-

lem Frömmigkeit im Menschen, negierte aber auch das irdische Leben nicht, erzog die Jugend zur Sittlichkeit, forderte sie dazu auf, Familien zu gründen und sich zu vermehren und weckte in den Menschen die Liebe zur Arbeit und zum Lernen.

Die evangelischen Kirchen und Pfarreien besaßen in den deutschen Siedlungen auch eine Bildungsfunktion. An den Kirchen wurden Lehreinrichtungen gegründet, eine Art zweiklassige Pfarrgemeindeschule, deren Besuch für die Kinder beiderlei Geschlechts obligatorisch war. Wie der Lehrprozeß an diesen Einrichtungen vorstatten ging und welchen Einfluß Luthers pädagogische Anschauungen darin fanden, können wir hier nicht im einzelnen darstellen, sondern nur feststellen, daß die evangelischen Kirchen und Schulen in Georgien länger als ein Jahrhundert existierten. Im Juni 1919 wurde feierlich das hundertjährige Bestehen der lutherischen Kirche und Schule in Georgien begangen.⁵³ Beide bestanden noch eine Zeitlang in Georgien weiter.

Anmerkungen

1. Čičinaze, Z.: *liuteris sžulis kartvelebi sakartveloši*, Tbilisi 1918, S. 13–14.
2. Der wirtschaftlichen Tätigkeit und der Verwaltung und Organisation der deutschen Siedler widmeten georgische Wissenschaftler mehrere Arbeiten, von denen besonders hervorzuheben sind:
Burčulaze, G.: *germanelta axalsenebi amierkavkasiaši*, Tbilisi 1911; Gugušvili, P.: *germaneli kolonistebi da adgლობრივი გლეხობა ამიერკავკასიაში* (in: *ეკონომიკის ინსტიტუტის შრომები*, Bd. 1, 1946); Gugušvili, P.: *sakartvelosa da amierkavkasiis ეკონომიკური განვითარება XIX–XX საუკუნეებში* (in: *monografiები*, Bd. I, Tbilisi 1929); Manžgalaze, G.: *germaneli kolonistebi amierkavkasiaši*, Tbilisi 1974.
3. Marienfeld entstand an der Landstraße nach Kachetien in Sartitschala.
4. Die Tbilisser Kolonie nahm das jetzige Territorium der Plechanow-Straße ein.
5. Alexandersdorf lag in der Gegend der jetzigen Samtredia-Straße in Tbilissi.
6. Petersdorf lag in der Nähe von Marienfeld.
7. Elisabeththal ist das heutige Asureti.
8. Katherinenfeld lag im Kreis Bortschalo bei Bolnisi.
9. Annenfeld lag 25 Werst von Gandsha entfernt (in Schamkori).
10. Helenendorf befand sich in der Nähe von Gandsha.
11. Annenfeld und Helenendorf werden in den Archivmaterialien als georgische Kolonien bezeichnet. Auch wir betrachten sie als georgische Siedlungen.
12. sssr csa, pondi 2, anač. 2, sakme 1312, purc. 2.
13. Die Sektierer folgten der Lehre von Bengel (1687–1752) und Jung-Stilling (1740–1817), derzufolge in Deutschland das Ende der Welt nahe war. Jung-Stilling machte seine Anhänger glauben, sie würden in Kaukasien Erlösung finden (Manžgalaze, G.: *sektanturi mozraoba amierkavkasiis germanul kolonistebši* (in: *religiis istoriisa da ateizmis sakitxebi sakartveloši*, Tbilisi 1968, S. 155).
14. sssr csa, pondi 2, anač. 1, sakme 2072, purc. 134.
15. sssr csa, pondi 1727, anač. 1, sakme 25, purc. 1–3; pondi 2, anač. 1, sakme 2072, purc. 89.
16. sssr csa, pondi 16, anač. 1, sakme 1074, purc. 6–7; pondi 2, anač. 1, sakme 2072, purc. 26, 89.
17. Cimmer, F.: *Kolonija Elenendorf* (in: *Sbornik materialov dlja opisanija mestnostej i plemen Kavkaza*, Tiflis 1901, S. 4).
18. sssr csa, pondi 16, anač. 1, sakme 9944, purc. 41–42.
19. Ebenda, sakme 9960, purc. 49–66.
20. sssr csa, pondi 2, anač. 1, sakme 2284, purc. 8.
21. Ebenda sakme 4093, purc. 293.
22. Ebenda, purc. 293–298.
23. Ebenda, purc. 293.
24. Der neuen Ordnung zufolge wurden die Kinder am achten Tag nach der Geburt getauft, und dabei durften nicht mehr als drei Zeugen anwesend sein (sssr csa, pondi 2, anač. 1, sakme 4093, purc. 294). Die Taufe bestand aus dreimaligem Besprengen des Kopfes des Säuglings mit Wasser und einem Gebet (Cimmer, F.: *op. cit.*, S. 17).
25. An Sonn- und Feiertagen wurde die Messe in den Morgenstunden gehalten, mittags hörten die Jugendlichen (unverheiratete Personen beiderlei Geschlechts bis zu 18 Jahren) den Katechismus (sssr csa, pondi 2, anač. 1, sakme 4093, purc. 293).
26. sssr csa, pondi 2, anač. 1, sakme 4093, purc. 293.
27. Ebenda, purc. 294.
28. Ebenda, purc. 295.
29. Ebenda, purc. 296.
30. Ebenda, purc. 297.
31. Basichin, P.: *Nemeckie kolonii na Kavkaze* (in: *Kavkazskij Vestnik*, Nr. 1, Tiflis 1900, S. 17).
32. sssr csa, pondi 2, anač. 1, sakme 2557, purc. 4.
33. Ebenda, purc. 4, 53.
34. Ebenda, purc. 46.
35. Ebenda, sakme 4093, purc. 1–9, 115.
36. Die Einsetzung der von der Gemeinde gewählten Person in das Amt des Pastors (nach Vorschlag des Oberpastors) geschah auf direkte Verfügung des zaristischen Innenministeriums oder mit Zustimmung des Statthalters für Transkaukasien.
37. sssr csa, pondi 2, anač. 1, sakme 2557, purc. 4.
38. Klaus, A.: *Naši Kolonii, Sankt Peterburg 1869*, S. 391.
39. Ebenda, S. 396.
40. Polovcov, A.: *Otčet činovnika osobych poručenij pri ministre vnutrennich del*, Sankt Peterburg 1898, S. 246.
41. sssr csa, pondi 2, anač. 1, sakme 1185, purc. 3–14.
42. Später wurde den Pastoren das Gehalt gekürzt. So überstieg z. B. ihr Einkommen im Jahre 1842 nicht 350 Silberrubel. Dadurch ist es zu erklären, daß die Pastoren sich weigerten, in einigen schwierig zu leitenden Siedlungen, z. B. in Alexandersdorf, zu arbeiten. Die Regierung ge-

- langte zu der Schlußfolgerung, den Pastoren 500 Rubel im Jahr zugestehen zu müssen.
(sssr csa, pondi 2, anaç. 1, sakme 4093, purc. 303).
43. sssr csa, pondi 16, anaç. 1, sakme 9960, purc. 49–56; pondi 227, anaç. 1, sakme 2, purc. 49.
 44. Ebenda, pondi 2, anaç. 1, sakme 2284, purc. 4.
 45. Ebenda, sakme 2072, purc. 9–10.
 46. Akty, T. X, 3460, S. 116.
 47. Polovcov, A.: op. cit., S. 244.
 48. Übrigens beschreibt die Gepflogenheiten der Deutschen in dieser Siedlung auch der von uns oben genannte Verfasser F. Zimmer.

49. Burçulaze, G.: op. cit., S. 22–23.
50. Der Kirchenordnung von 1832 zufolge fand die Konfirmation am Sonntag der Thomas-Woche statt. Zu ihr wurden Kinder zugelassen, die das 14. Lebensjahr erreicht und alles nötige Wissen erlangt hatten (sssr csa, pondi 2, anaç. 1, sakme 4093, purc. 294).
51. Burçulaze, G.: op. cit., S. 23–25.
52. Cimmer, F.: op. cit., S. 16–17.
53. sssr csa, pondi 1694, anaç. 1, sakme 40, purc. 1–2.

Annegret Lüning und Awtandil Mikaberidse

Ausgrabungen in Shinwali

Georgien bietet bekanntlich einen äußerst reichen Schatz an Kultur- und Kunstdenkmälern. Im Unterschied zu den Monumenten der mittelalterlichen Architektur, Plastik und Malerei sind die Hinterlassenschaften der vorchristlichen Zeit außerhalb Georgiens noch nicht so gut bekannt.

Die Entwicklung der Archäologie nahm in Georgien nach der Errichtung der Sowjetmacht einen bedeutenden Aufschwung. Vor allem seit dem zweiten Weltkrieg wird im ganzen Land eine intensive Feldforschung betrieben, deren Resultate große Beachtung verdienen, da sie für die Kenntnis der Entwicklung der frühen Kulturen in Transkaukasien, aber auch in Europa und Vorderasien neue Aspekte bringen.

Aus allen Perioden der Menschheitsgeschichte werden Fundstätten untersucht, deren reiches archäologisches Material zur Lösung so wichtiger Fragen herangezogen wird wie der der Ethnogenese des georgischen Volkes, der Entwicklung der Landwirtschaft, der Geschichte der Bronze- und Eisenmetallurgie, der Entstehung von Klassen und Staat, der Geschichte der Städte, des Handwerks, des Handels.¹

Wie die archäologischen Funde zeigen, begann die Geschichte der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft auf dem Territorium Georgiens bereits im Acheuléen, einer der frühen Etappen der Altsteinzeit. Vom 10. bis 8. Jahrtausend v. u. Z. vollzog sich die sogenannte „neolithische Revolution“; neolithische Siedlungsplätze finden sich besonders in Westgeorgien. Die Denkmäler der frühen Ackerbau-Kulturen (6. bis 4. Jt. v. u. Z.) weisen zahlreiche Gemeinsamkeiten mit den Kulturen des Nahen Ostens auf. Seit der zweiten Hälfte des 4. Jt. v. u. Z. sind Metallerzeugnisse anzutreffen. In Ostgeorgien und den östlichen Teilen Westgeorgiens entwickelt sich die sogenannte „Kura-Araxes-Kultur“ (2. Hälfte 4. bis Ende 3. Jt. v. u. Z.), in Westgeorgien eine Dolmenkultur. Aus der mittleren Bronzezeit (Ende 3. bis erste Hälfte 2. Jt. v. u. Z.) sind die in Südostgeorgien gefundenen Kurgane der „Trialeti-Kultur“ mit ihren reichen und künstlerisch wertvollen Gold- und Silberarbeiten besonders bekannt. Aus der Endphase der Bronzezeit sind zahlreiche Siedlungen und Nekropolen in ganz Georgien gefunden worden. Die ersten Eisener-

zeugnisse erscheinen am Ende des 2. Jt. v. u. Z. Sehr rasch entwickelte sich die Eisenmetallurgie, wie die zahlreichen Funden von Produktionsstätten zeigen. Erste protostädtische Siedlungen konnten nachgewiesen werden. Eine sehr reiche Kultur blühte in der „antiken“ Zeit (7./6. Jh. v. u. Z. bis 3./4. Jh. v. u. Z.), während der die beiden ersten georgischen Staaten, zunächst Kolchis in Westgeorgien und im 4./3. Jh. v. u. Z. Iberia (Kartli) in Ostgeorgien entstanden. Ausgrabungen von Siedlungen wie Mzcheta, Dsalisa, Nastakisi, Upliziche in Ostgeorgien und Wani, Kobuleti, Pitschnari, Suchumi, Nokalakewi in Westgeorgien zeigen eine hochentwickelte städtische Zivilisation sowie enge ökonomische Beziehungen zur östlichen, der griechischen, hellenistischen und römischen Welt. Schließlich bringen die Untersuchungen von zahlreichen Städten, Siedlungen und Festungen des Mittelalters umfangreiches Material, das zur Erhellung der Geschichte des feudalen Georgiens beiträgt.²

Die Forschungsarbeiten werden koordiniert von der Archäologischen Kommission des Wissenschaftlichen Rates beim Präsidium der Akademie der Wissenschaften der Georgischen SSR. Leiteinrichtung ist das „Zentrum für Archäologische Forschungen“ des Instituts für Geschichte, Archäologie und Ethnographie „Iwane Dschawachischwili“ der georgischen Akademie der Wissenschaften, das für etwa sechzig Expeditionen verantwortlich zeichnet. Archäologische Expeditionen entsenden auch das Staatliche Historische Museum „Simon Dschanasschia“, das Museum der Georgischen Kunst, die Staatliche Georgische Universität Tbilissi, die Wissenschaftlichen Forschungsinstitute von Batumi und von Zchinwali und das „David-Gulia-Institut für abchasische Sprache, Literatur und Geschichte“ in Suchumi. Die Grabungsergebnisse werden in verschiedenen Periodika³ publiziert, hinzu kommen die Grabungsmonographien sowie Arbeiten zu Einzelproblemen. Zahlreiche Ausgrabungen sind verbunden mit großen Bauvorhaben. Finanzielle und organisatorische Fragen der Ausgrabungen auf Baustellen werden durch das 1976 vom Obersten Sowjet der UdSSR verabschiedete Gesetz „Über die Erhaltung und Nutzung der Denkmäler der Geschichte und Kultur“ geregelt, das die die Bauarbei-